

# Deutsche Gemeinde Zeitung

Berlin, 1. Oktober 1930  
Mittwoch Morgen

Verlag: Dr. Fritz Klein, Verlag und Schriftleitung, Berlin SW 68, Ritterstraße Nr. 50. Fernsprecher: Dönhofs 8987-8949. Telegramm-Adresse: Nordzeit. Postcheck-Konto: Berlin Nr. 107941. Bank-Konto: Darmstädter und Nationalbank. Depotschlüsse: Berlin SW 68, Friedrichstraße Nr. 46.

Die DAZ erscheint wöchentlich, zwölfmal. Bezugspreis monatlich 3,25 RM eig. Boten. Durch d. Post 4,35 RM monatlich, einschließlich 0,60 RM Postzuschlag. Hierzu Bezahlgeld. Anzeigenspreis: 0,40 RM. Fam.-Anz. n. Stellung. 0,25 RM die 27 mm. bei Millim.-Zeile. Bei unversucht. Nichtbestellung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Einzelpreis 10 Pfennig  
69. Jahrgang  
Nr. 457  
1. 10. m  
10 Pfennig

## Brünnings Sanierungsprogramm

### Eine Milliarde Abstriche am Etat für 1931 — Die Gehalts- und Ausgabenkürzung Grundlegende Steuervereinfachung — Vereinbarungen mit den Ländern über gemeinsame Ersparnispolitik Senkung der Realsteuern — Verstärkter Kleinwohnungsbau

#### Unsere Meinung

Das Ministerium für die besetzten Gebiete hat mit dem 30. September seine Arbeit geendet. Es hat in mehr als sechswöchigen Wochen den speziellen Aufgaben zu genügen versucht, die in politischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht die Besetzung der Rheinlande mit sich brachte. Die Besetzung der besetzten Gebiete folgte seinerzeit keine Ausföhrung. Wenn im August 1923 auf Veranlassung des Reichsfinanzministers Dr. Brünnings durch den Reichspräsidenten Oberst der Rheinlande, die Besetzung der besetzten Gebiete folgte seinerzeit keine Ausföhrung. Wenn im August 1923 auf Veranlassung des Reichsfinanzministers Dr. Brünnings durch den Reichspräsidenten Oberst der Rheinlande, die Besetzung der besetzten Gebiete folgte seinerzeit keine Ausföhrung.

Das große Sanierungsprogramm, das die Reichsregierung am Dienstagabend veröffentlicht hat und das in den politischen Kreisen mit entsprechender Spannung erwartet wurde, hat überall starken Eindruck erweckt, wo man die Lage der gegenwärtigen Situation und die Notwendigkeit sofortigen energiegelichen Handelns hinreichend würdigt. Auch die Parteien werden sich dem Umfang, die das Programm, das eine Einheit darstellt, günstig zu widrigen, nicht verschließen können. Mindestens die Regierungsparteien werden es fördern und unterstützen müssen.

Reichsfinanzminister Dr. Brünnings, der heute mit den vorgezeichneten Parteiführerbesprechungen beginnen wird, wird zunächst sondieren, wie sich die Parteien zu dem Programm als solchem stellen; die weiteren parlamentarischen Kombinationen sollten vorläufig noch ausbleiben. Es ist insbesondere auch nicht mit sofortigen Ergebnissen zu rechnen. Am

Dienstag hatte der Reichsfinanzminister eine Besprechung mit dem preussischen Ministerpräsidenten Dr. Brauns über das Arbeitsprogramm und die gefamtpolitische Lage. Wie wir hören, sollen diese Verhandlungen in den nächsten Tagen unter Einwirkung weiterer Mitglieder der beiden Kabinete fortgesetzt werden. In den nächsten Tagen wollen auch verschiedene Fraktionen und Parteiführer zusammenkommen, um zu dem Sanierungsprogramm Stellung zu nehmen.

Die von der Reichsregierung beschlossene Kürzung der Ausgaben zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozent auf 6 Prozent soll am 6. Oktober in Kraft treten. Die Regierung wird sich dem Verordnungsprogramm bedienen, was sie auf Grund der Vorbereitung in der Lage ist. Die Kürzungen für die Bekämpfung der Arbeitslosenversicherung und besonders der Krankenversicherung, die für den 1. März 1931 mit einer Milliarde Mark für die Arbeitslosenversicherung, sollen während des Winters getroffen werden.

#### Der eiserne Schicksalsbesen

##### Zum Sanierungsprogramm der Regierung

Die veranagerten Wochen haben mit den letzten Minuten auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Finanzwesens angefangen. Eine Politik, die viele Jahre hindurch alle Kräfte der Sparpolitik, Unentschiedenheit, Sozialität, Unternehmensehrlichkeit, Konstruktivität und Sauberkeit in der öffentlichen Wirtschaft auf den Kopf gestellt hat, ist an ihrem Ende.

Zeit Monaten bemüht sich eine bürokratische Regierung, mit dem angeschafften Geld zu aufräumen. Sie wurde daran verhindert durch Widerstände aus einem mit tödlichen Verwundungen auf parabolische Zustände verdohten Volk, fand aber auch selber nicht immer die Kraft, das notwendige Tempo vorzutreiben. Jetzt ist es so weit, das Schicksal stellt die höchste Güte vor, und jede Regierung, wie sie auch heißen mag, den eiserne Besen anzuwenden. Sie wird den eiserne Besen anzuwenden. Sie wird den eiserne Besen anzuwenden. Sie wird den eiserne Besen anzuwenden.

Die Reichsregierung veröffentlicht folgende Mitteilung über ihr Sanierungsprogramm:

Die Reichsregierung hat am heutigen Tag ein umfassendes Sanierungsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Gesundhaltung der deutschen Wirtschaft zu machen. Die wichtigsten Punkte sind: 1. Die Kürzung der Ausgaben für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit um 2 Prozent auf 6 Prozent. 2. Die Kürzung der Ausgaben für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit um 2 Prozent auf 6 Prozent. 3. Die Kürzung der Ausgaben für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit um 2 Prozent auf 6 Prozent.

entschieden, den Kampf der einzelnen Gruppen und Parteien untereinander zurückzuführen, um mit vereinten und so verstärkten Kräften den Kampf um den Wiederaufstieg zu führen.

Im einzelnen sieht das Programm folgendes, nach großen Gesichtspunkten gegliedert, vor:

#### I. Reichshaushalt 1930

Für das Haushaltsjahr 1930 muß mit einem Defizitbetrag von 750 bis 800 Millionen gerechnet werden. Hierzu sind etwa 300 Millionen auf die kommenden Anforderungen der Rüstung für die Arbeitslosen, etwa 450 bis 600 Millionen auf die Rüstung der Einnahmen infolge der weiteren Verschärfung der Wirtschaftslage. Die Abdeckung dieses Defizitbetrags wird in den nächsten drei Jahren aus einem besonderen Fonds erfolgen. Durch ein sofort zu verabschiedendes Gesetz wird die Bildung dieses Fonds sichergestellt. Dadurch wird die Bekämpfung eines Lebensnotwendigen Bedarfs ermöglicht und seine Verwirklichung sichergestellt.

#### 1931

Durch die Gesamtheit der zu treffenden Maßnahmen wird die Ausgaben des Reichshaushalts gegenüber dem Jahre 1930 um rund eine Milliarde gesenkt. Dadurch werden die Ausgaben für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in gleicher Höhe reduziert, was aufgewogen wird. Der Ausgabenentzug dienen die folgenden Maßnahmen:

##### 1. Gehaltskürzung.

Die Gehaltskürzung des Reichspräsidenten, des Reichsfinanzministers, der Reichsminister und damit gleichzeitig die Diäten der Abgeordneten werden um 20 Prozent, die Dienstbezüge der Reichsbeamten sowie die Versorgungsbezüge der Wartegeldempfänger und Ruhegeldempfänger um 5 Prozent gesenkt. Die Senkung der Gehälter von 1. April 1931 ab für die Dauer von drei Jahren. Mit dem gleichen Schritt fällt die Gehaltskürzung für die Beamten ausgenommen die Kinderbeihilfen. Personen, deren Rüstungspflichtige Angehörige sind, werden von der Gehaltskürzung befreit. Durch die Senkung der Gehälter für das Reich eine Ersparnis von 120 Millionen Reichsmark ergibt.

##### 2. Kürzungen der Verordnungen.

Die Senkung der Beamtengehälter in gleichem Maße bei Ländern und Gemeinden gestattet eine Kürzung der Verordnungen um etwa 100 Millionen. Durch den Rückgang der Einnahmen tritt voraussichtlich eine weitere Kürzung der Verordnungen für Länder und Gemeinden um rund 228 Millionen ein.

##### 3. Arbeitslosenversicherung.

Der Rückgang der Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung soll künstlich ohne Inanspruchnahme des Reichshaushalts sichergestellt werden. Der Anteil des Reichs an dem Aufwand für die Arbeitslosenversicherung wird auf 20 Prozent herabgesetzt. Die Kosten der Arbeitslosenversicherung, die bisher fast ausschließlich auf die Arbeitgeber und die Arbeiterlasten entfielen, sind durch die Befreiung des Reichs von der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenversicherung nicht von vornherein bestimmt worden.

#### Das Urteil gegen Vöb nach Mitternachts nicht gesprochen

In der Beratungsbekanntmachung des Disziplinierungsausschusses der Berliner Oberbürgermeister Vöb nach Mitternachts nicht gesprochen. In der Beratungsbekanntmachung des Disziplinierungsausschusses der Berliner Oberbürgermeister Vöb nach Mitternachts nicht gesprochen.

#### Zu-Hang Kapitulierte

Nach einer telegraphischen Mitteilung Chong Raibers, des Chefs der Nationalregierung und Oberkommandierenden der nationalen Streitkräfte, hat Chong Raibers, der Führer der nordchinesischen Streitkräfte, sich entschlossen, aus der Koalition auszuscheiden. Seine Truppen werden die Stellungen, die sie an der ungeliebten Front einnehmen, räumen. Der Chef dieser Streitkräfte wird Vertreter entsenden, die mit Chong Raibers über die Bedingungen der Kapitulation verhandeln sollen.

#### Das Urteil gegen Vöb nach Mitternachts nicht gesprochen

In der Beratungsbekanntmachung des Disziplinierungsausschusses der Berliner Oberbürgermeister Vöb nach Mitternachts nicht gesprochen. In der Beratungsbekanntmachung des Disziplinierungsausschusses der Berliner Oberbürgermeister Vöb nach Mitternachts nicht gesprochen.

#### Zu-Hang Kapitulierte

Nach einer telegraphischen Mitteilung Chong Raibers, des Chefs der Nationalregierung und Oberkommandierenden der nationalen Streitkräfte, hat Chong Raibers, der Führer der nordchinesischen Streitkräfte, sich entschlossen, aus der Koalition auszuscheiden. Seine Truppen werden die Stellungen, die sie an der ungeliebten Front einnehmen, räumen. Der Chef dieser Streitkräfte wird Vertreter entsenden, die mit Chong Raibers über die Bedingungen der Kapitulation verhandeln sollen.

#### Ausfall zum Lohn- und Preisabbau

Selbstverständlich läßt sich die Kürzung der öffentlichen Ausgaben und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht ohne den Abbau des Lohns und Preises abbauen. Der Abbau des Lohns und Preises ist ein notwendiges Ergebnis der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der Abbau des Lohns und Preises ist ein notwendiges Ergebnis der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

#### Das Sanierungsprogramm

Das Sanierungsprogramm sieht als Sonderfall für Arbeitslosen und Arbeitnehmer eine Kürzung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozent auf 6 Prozent vor. Auch diese Kürzung hat nur eine vorübergehende Wirkung. Eine Kürzung der Beiträge der Arbeitslosenversicherung um 2 Prozent auf 6 Prozent hat nur eine vorübergehende Wirkung.